

GEMEINDE ERDES BACH

BEBAUUNGSPLAN "IM LACHEN"

M 1:1000



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	II
	GRZ 0.4	GFZ 0.8
	18-48°	

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

+	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
+	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
+	Bauweise	Dachneigung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 4 BauNVO)

II Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)

0.4 Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 19 BauNVO)

0.8 Geschoßflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 20 BauNVO)

O Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

E Nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

18-48° Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 LBauO)

[Symbol] Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

[Symbol] Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

[Symbol] Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

[Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 4 BauNVO)

[Symbol] Stellung der geplanten Gebäude - Hauptfirstrichtung freigestellt - (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

[Symbol] Bestehende Haupt- und Nebengebäude

[Symbol] Bestehende Grundstücksgrenzen

[Symbol] Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

[Symbol] Bestehende Grundstücke mit Flurstücksnummern

[Symbol] Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

WP Wendeplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

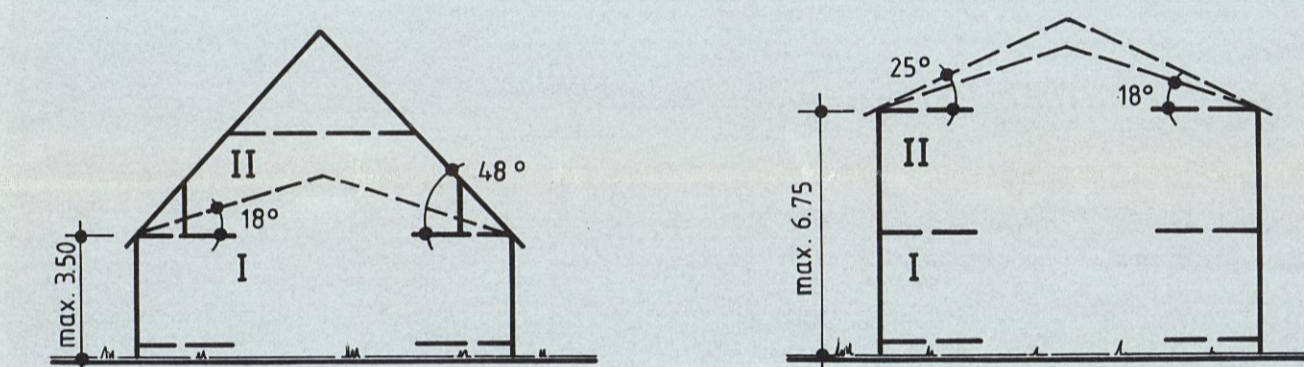
[Symbol] Wirtschaftsweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

[Symbol] Bereich ohne Ein- und Ausfahrt sowie Beschränkung der Pflanzhöhe auf max. 80 cm (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 6 BauGB)

[Symbol] Maßangabe in Meter

- Grünordnerische Maßnahmen
- [Symbol]** Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
 - [Symbol]** Zu erhaltender, einzelner Obstbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
 - [Symbol]** Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - [Symbol]** Obstbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
 - [Symbol]** Zu pflanzender Obstbaum auf privatem Gelände (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB, § 178)
 - [Symbol]** Zu pflanzender Laubbaum auf privatem Gelände (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB, § 178)
 - [Symbol]** Extensiv bewirtschaftetes Grünland

SCHEMASCHNITTE M 1:200



I, II = anrechenbare Vollgeschosse

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ortsgemeinderat hat am 31.05.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 30.06.1988 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 09.05.1989 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
Fünf dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die geprüft und berücksichtigt wurden. Das Ergebnis wurde mit der Benachrichtigung zur Auslegung mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 22.05. bis 12.06. in Form der Offenlegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Gemeinderat hat am 28.11.1989 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 29.01.1990 (Arbeitstag) bis einschließlich 08.03.1990 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.01.1990 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.01.1990 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen vier Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 20.03.1990 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 24.04.1990 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 04.12.1990 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 1 LBauO).

Erdesbach, den 22.08.1991 (Siegel) gez. Stein DS - Ortsbürgermeister -

Der Bebauungsplan wurde angezeigt am 05.12.1990.

Stempel der Kreisverwaltung Kusel

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 BauGB

Es bestehen keine Rechtsbedenken

AZ: 62/610 - 13/Erdesb.4

Im Auftrag gez. Mildau

(Siegel der Kreisverwaltung Kusel)

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 29.08.1991 ortsbüchlich bekanntgemacht (§ 12 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 1 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 BauGB). Ort der Auslegung ist die Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan.

Erdesbach, den 29.08.1991 (Siegel) gez. Stein DS - Ortsbürgermeister -

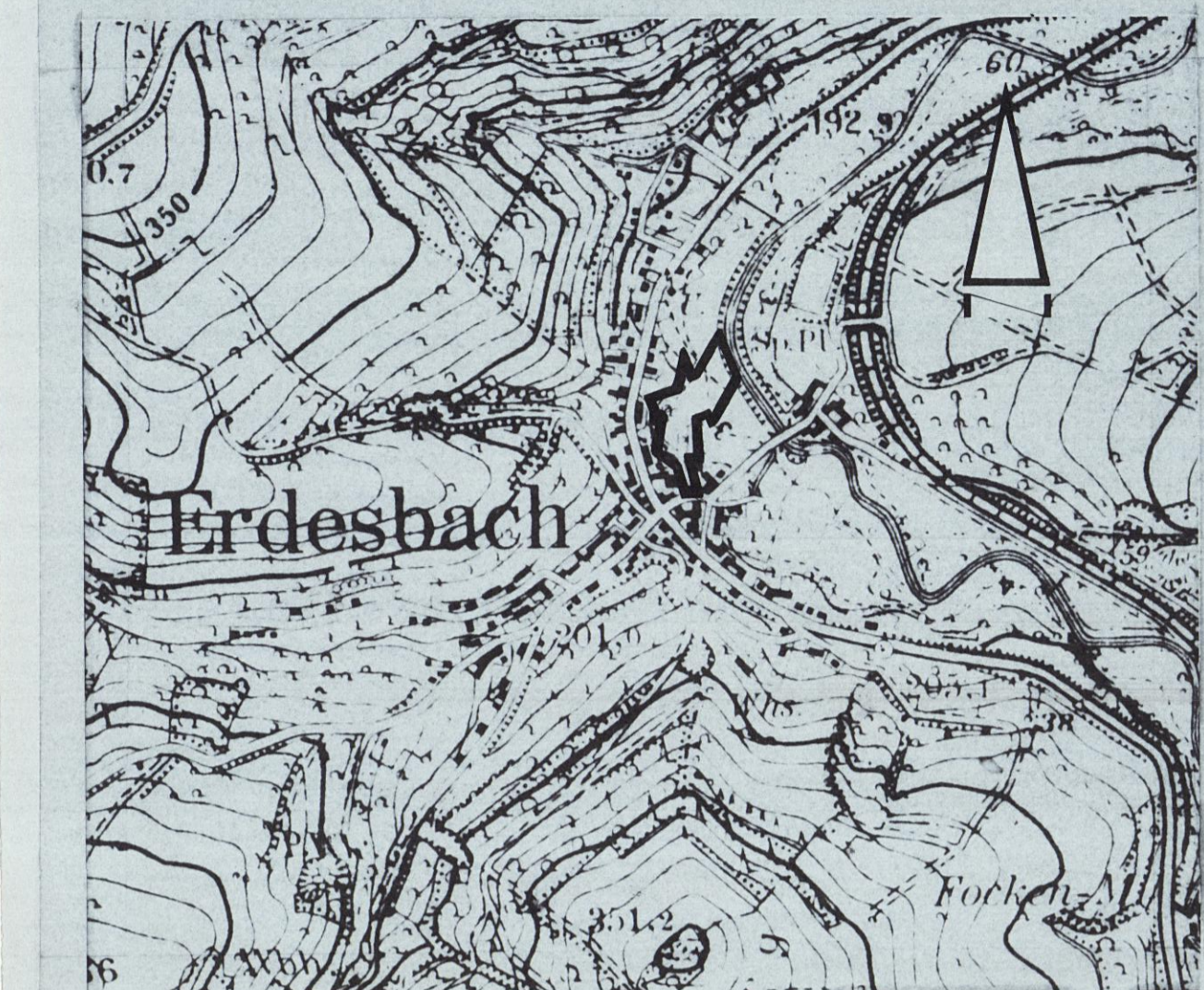
9. Der Bebauungsplan wurde am ausgefertigt.

Erdesbach, den Ortsbürgermeister Drumm -

10. Der Bebauungsplan wurde am bekanntgemacht.

Nachrichtlich: Die textlichen Festsetzungen und die Begründung sind mit Bestandteil des Bebauungsplanes.

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10 000



GEMEINDE ERDES BACH

BEBAUUNGSPLAN "IM LACHEN"

M 1:1000

Zeichen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser
aufgenommen:			1:1000	
bearbeitet:			1:1000	Proj.-Nr. 175/88
gezeichnet:	Ge	Jan 89	Blattgröße	
INGENIEURBÜRO ASAL + PARTNER				ASAL
Beratende Ingenieure VBI Kaiserslautern Tel. (0631) 64097				+ PARTNER